STADT OBERASBACH
- Sitzungsperiode 2020-2026 -
Amt: **Abteilung III** Drucksachen-Nr.: **III/00103/26**

BESCHLUSSVORLAGE

Gremium:	***Sitzungstermin:***	***Status:***
Stadtrat		**öffentlich**

Verantwortlich:	***Thorsten Schlichting***

Betreff:

Änderung Obdachlosensatzung

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Oberasbach erlässt folgende Satzung:

1. Satzung
zur Änderung der
Satzung über die Benutzung und Unterbringung von
Obdachlosen in den städtischen Unterkünften
(ObdS)
vom 24. September 2024

§ 1

§ 7 der Satzung über die Benutzung und Unterbringung von Obdachlosen in den städtischen Unterkünften vom 24.Septermber 2024 erhält folgende Fassung:

> Für die Inanspruchnahme der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Oberasbach sind Benutzungsgebühren nach der Gebührensatzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Oberasbach (Obdachlosengebührensatzung) in der jeweils geltenden Fassung zu entrichten.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am xy.xy.2026 in Kraft.

Oberasbach, den xy.xy. 2026
Thomas Diebenbusch
Erster Bürgermeister

Beratungsergebnis:	Abstimmungsverhältnis		
o einstimmig			Anwesend: ……
o mit Stimmenmehrheit	Ja:…….	Nein:……..	o lt. Beschlussvorschlag
o Ablehnung -			o abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Finanzielle Auswirkungen	☐ JA	☒ NEIN
Gesamtkosten der Maßnahme:	€	
Kosten lt. Beschlussvorschlag:	€	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:	Kostenstelle / Sachkonto ☐ JA ☐ NEIN	ANSATZ: €
Jährliche Folgekosten:	☐ JA ☒ NEIN	BETRAG: €

Die Obdachlosensatzung vom 24.September 2024 ist zu ändern, da die Festsetzung der Benutzungsgebühren in dieser Form nicht im Einklang mit dem Haushaltsrecht steht.

Oberasbach, 26.08.2026
Stadt Oberasbach
- Abteilung III -
i.A.
gez.
Schlichting